

## **Corona-bedingte Spielbedingungen des GC Schloss Haag für die Zeit ab 25.11.21**

Der Zutritt zu den Sportanlagen (Golfplatz einschl. aller Übungsbereiche) ist nur bei Einhaltung der nachfolgenden Regeln zulässig.

1. Der Spieler muss einen **Nachweis über die Immunisierung (2 G)** sowie ein Ausweisdokument mit sich führen.  
Dies gilt **nicht** für
  - **Kinder und Jugendliche** bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren,
  - Personen, die über ein **ärztliches Attest** verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können; diese Personen müssen über einen **Testnachweis** nach § 2 Absatz 8 Satz 2 verfügen. Der aktuelle Testnachweis sowie das ärztliche Attest müssen vor Betreten der Sportanlagen im Clubbüro vorgelegt werden.
2. Die Nutzung der Sportanlagen einschl. Driving-Range ist nur mit **gebuchter Startzeit** zulässig.
3. Jeder Spieler, der die Sportanlage nutzen will, muss sich vor dem Spiel im Clubbüro **unter Vorlage der erforderlichen Nachweise anmelden**. Sofern der Spieler einer Speicherung des Immunisierungsstatus nicht widerspricht, ist bei zukünftigem Spiel eine gesonderte Anmeldung nicht mehr erforderlich.
4. **Clubbüro und Golfshop** sind unter Wahrung eines Abstandes von mindestens 1,5 m zugänglich (maximal 2 Personen gleichzeitig mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz).
5. Die in der jeweils gültigen CoronaSchutzVO NRW festgelegten Verhaltensregeln und Hygienevorschriften für den öffentlichen Raum werden ausnahmslos und überall auf der Anlage eingehalten.
6. Verstöße können mit sofortigem Platzverweis und Betretungsverboten geahndet werden.